

Berufliche Schulen der Bildungsmeile Lörrach

Grundlegende Verhaltensregeln und Informationen zum Aufenthalt in den Schulgebäuden für die Pandemiestufe 3 – gültig ab dem 19.10.2020

1. Hygiene

- Die Beruflichen Schulen sorgen dafür, dass ausreichende Mengen an Seife, Einweghandtüchern und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
- Die sanitären Anlagen sowie berührte Oberflächen werden regelmäßig gereinigt
- Alle am Schulleben Beteiligten sind angehalten die üblichen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge, etc.) einzuhalten.

2. Lüften

- Alle Räume müssen regelmäßig **alle 20 min** stoßgelüftet werden.

3. Einhalten der Abstandsregeln

- In allen Gebäuden sind Laufwege festgelegt, die die Abstandsregeln gewährleisten.
- Das Einhalten dieser Laufwege ist **zwingend** erforderlich.
- Der Zugang zu den Toiletten ist auf eine geringe Anzahl von Personen begrenzt, damit die Sicherheitsabstände eingehalten werden können.
- Toilettengänge sind nach Möglichkeit während der Unterrichtszeit durchzuführen.
- Der Zugang zum Schulsekretariat ist nur begrenzt möglich.

4. Mundschutz

- Während des **Aufenthaltes auf dem Schulgelände und im Schulgebäude** ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes Pflicht.
- Der Mund-Nasen-Schutz ist auch **während des Unterrichtes** zu tragen.
- Die Regeln zum Tragen des Mund-Nasenschutzes müssen beachtet werden.

Berufliche Schulen der Bildungsmeile Lörrach

Grundlegende Verhaltensregeln und Informationen zum Aufenthalt in den Schulgebäuden für die Pandemiestufe 3 – gültig ab dem 19.10.2020

5. Essen und Trinken

- Das Essen und Trinken ist **ausschließlich** auf dem Schulhof und in den Klassenzimmern (nicht Fachräumen) erlaubt.
- In den Klassenräumen kann der Mund-Nasenschutz während des Essens abgenommen werden. Dabei darf der Platz nicht verlassen werden.
- Die Maske darf zum Trinken **kurzzeitig** abgenommen werden und muss dann sofort wieder aufgesetzt werden.

6. Rauchen

- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten

7. Rückkehr aus Risikogebieten

- Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben (Aufenthalt länger als 24 Stunden), sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise testen zu lassen und sich bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses in die eigene Häuslichkeit oder eine andere Unterkunft in Quarantäne begeben. Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.
- Einzelheiten können der CoronaVO EQ entnommen werden.

8. Erklärung über möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb

- Die „Erklärung der Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler*innen über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ muss unverzüglich nach den Herbstferien unterzeichnet und abgegeben werden.

Wichtiger Hinweis:

Bei relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten, bzw. der/die volljährige Schüler*in über die Teilnahme am Präsenzunterricht.

Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die einer Risikogruppe angehören.

Berufliche Schulen der Bildungsmeile Lörrach

Grundlegende Verhaltensregeln und Informationen zum Aufenthalt in den Schulgebäuden für die Pandemiestufe 3 – gültig ab dem 19.10.2020

Im Falle einer Nichtteilnahme muss die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer schriftlich informiert werden.

Bitte bleiben Sie zuhause, wenn Sie Krankheitssymptome zeigen!

Für die Beruflichen Schulen der Bildungsmeile Wintersbuckstraße

gez. A. Thomann

gez. M. Mareis

gez. S. Froescheis